

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert und der Fraktion DIE LINKE.

Volkswirtschaftliche Kosten der Agro-Gentechnik ermitteln und offenlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Agro-Gentechnik verursacht direkte und indirekte volkswirtschaftliche Kosten. Diese Kosten werden nicht von den Verursachern, sondern von der Gesellschaft oder unbeteiligten Dritten getragen. In der kontroversen Debatte über die Vor- und Nachteile der Agro-Gentechnik werden sie bisher kaum berücksichtigt. Zu ihrer Höhe gibt es bislang nur wenige Angaben. Auch die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag ließ viele Fragen unbeantwortet (Bundestagsdrucksache 16/7441). Die Kenntnis über die volkswirtschaftlichen Kosten der Agro-Gentechnik ist aber Teil der wirtschaftlichen und politischen Folgeabschätzung und damit eine wichtige Grundlage für gesetzliche Regelungen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die volkswirtschaftlichen Kosten aller Inverkehrbringungen gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in der Zeit seit der Novellierung des Gentechnikgesetzes im Jahr 2004 bis heute zu ermitteln und offenzulegen;
- die jährlichen volkswirtschaftlichen Kosten für Freisetzungsversuche seit der Novellierung des Gentechnikgesetzes im Jahr 2004 bis heute zu ermitteln und offenzulegen;
- die jährlichen volkswirtschaftlichen Kosten, die entstehen, wenn außer Mais MON 810, auch andere gentechnisch veränderte Pflanzen, z. B. Amflora-Kartoffeln oder gentechnisch veränderter Raps in Verkehr gebracht werden können, zu ermitteln und offenzulegen. Als Grundlage für eine jährliche Prognose sollte von 3 000 Hektar je Frucht und in einer zweiten Rechnung von z. B. 10 Prozent bzw. 30 Prozent GVO-Anbau der anteiligen durchschnittlichen landwirtschaftlichen Nutzfläche der entsprechenden Frucht ausgegangen werden.

Berlin, den 23. Januar 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die Agro-Gentechnik ist eine Risikotechnologie. Viele Folgewirkungen für Natur und Umwelt einerseits und bezüglich der Verträglichkeit aus GVO hergestellter Lebensmittel andererseits sind noch unbekannt. Das Gentechnikgesetz sieht eine Koexistenz der konventionellen Landwirtschaft, des ökologischen Landbaus und der Agro-Gentechnik vor.

Kosten der „Koexistenz“ sind nach der Gesetzeslage vor allem Zusatzkosten für die Gesellschaft, für die gentechnikfreie Landwirtschaft und Imkerei. Bei der Diskussion der rechtlichen Rahmenbedingungen wird davon ausgegangen, dass Kosten der Agro-Gentechnik durch die Gesellschaft und die gentechnikfrei wirtschaftenden Landwirtinnen und Landwirte getragen werden müssen.

Gesetzesvorschläge und Gesetzesänderungen werden zur Darstellung der wirtschaftlichen Auswirkungen die voraussichtlichen Kosten der Verwaltung und die Kosten der von der Regelung Betroffenen vorangestellt. Die volkswirtschaftlichen Kosten finden in der Gesetzesbegründung keine Erwähnung. Diese Kosten müssen zusätzlich aufgeführt werden. Die Ermittlung und Offenlegung der bekannten und die Prognose der zukünftigen Kosten sind für die Entscheidung über die Vor- und Nachteile der Agro-Gentechnik notwendig.

Die volkswirtschaftlichen Kosten entstehen unter anderem als:

a) Kosten des Bundes und der Länder

- für Sicherheitsforschung zur Agro-Gentechnik (unabhängig von der Finanzierungsquelle)
- für Genehmigungsverfahren für die Freisetzung und das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Sorten
- für das Monitoring gentechnisch veränderter Pflanzen
- für das Standortregister
- für die Überwachung des Vollzugs des Gentechnikgesetzes
- für die Überwachung der Lebensmittel und Futtermittel auf Gentechnikfreiheit
- für die Sortenzulassung aufgrund von Koexistenzanforderungen bzw. Überwachung der Einhaltung der Kennzeichnungsvorschriften
- für die Sicherung pflanzlicher Genreserven vor Kontamination
- für den Schutz von ökologisch wertvollen Gebieten vor Kontamination.

b) Kosten Dritter

- für die Prüfung der Saatgutbetriebe für GVO-Freiheit des Saatguts (sowie Kosten zur Sicherstellung der GVO-Freiheit des Saatgutes)
- für die Prüfung und Kontrolle der landwirtschaftlichen Betriebe zum Nachweis der Freiheit von GVO (insbesondere für ökologisch zertifizierte Betriebe)
- für die Prüfung der Lebensmittelhersteller zum Nachweis der Freiheit von GVO
- für die getrennte Nutzung von Ernte- und Bearbeitungsmaschinen sowie Transportmittel bzw. deren Zwischenreinigung
- für die Prüfung der Imkerinnen und Imker zum Nachweis der Freiheit des Honigs und der Pollen von GVO
- für die getrennte Lagerung bei Handel und Verarbeitung
- für die Folgen nach einer Aberkennung des Bio-Status

- für Verlust und Neusuche von Handelspartnerinnen und Handelspartnern
- für die Reinigung von Maschinen und Transportmitteln
- für die Arbeitszeit für Verhandlungen zwischen Landwirtschaftsbetrieben, die Agro-Gentechnik verwenden einerseits und konventionellen bzw. ökologischen Landwirtschaftsbetrieben andererseits über die erforderliche Abstimmung zur Sicherung der so genannten Koexistenz
- für die Arbeitszeit für Informationszugänge und die Reaktion von Landwirtinnen und Landwirten einerseits und Imkerinnen und Imkern andererseits gegenüber GVO-Anbau in der Nachbarschaft bzw. in der Nutzungsregion
- für den Rückruf von Nahrungsmitteln, die nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

